

Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

„Perspektiven für Wohnungs- und Obdachlose schaffen!“

I. Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Die Fraktion der CDU hat am 7. Februar 2017 in der Bremischen Bürgerschaft den Antrag „Perspektiven für Wohnungs- und Obdachlose schaffen!“ (Drucksache 19/459 S) gestellt:

„Im Jahr 2016 wurden 1 663 wohnungslose Menschen in Notunterkünften oder Schlichthotels untergebracht. Wohnungslosigkeit entsteht in der Regel als Folge schwerer Lebenskrisen, psychischer Erkrankungen oder im Zusammenhang mit Sucht und nach Haftaufenthalt. Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, leiden oft unter multiplen Problemlagen und ihnen kann in den wenigsten Fällen allein durch eine eigene Wohnung geholfen werden: Eine intensive psychologische und sozialpädagogische Betreuung, Suchttherapien, medizinische Hilfen und eine ausführliche, oft langjährige Beratung sind nötig, um diese Menschen wieder an ein Leben in den eigenen vier Wänden heranzuführen.

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt bereits über eine Vielzahl von Angeboten. Sei es durch die behördliche Seite oder über die freien Träger. Problematisch ist dementsprechend nicht die Vorhaltung solcher Einrichtungen, sondern die Vernetzung der einzelnen Aufgabenbereiche. Diesen Gedanken greift bereits heute die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) auf, indem sie vor Ort spezialisierte Wohnberatung für süchtige und entsprechend auch für haftentlassene Menschen anbietet. Ihr Angebot sollte angepasst und stufenweise erweitert werden. Wenn Betroffene einmal den Mut aufgebracht haben sich bei einer Stelle zu melden, dürfen sie nicht wieder aus dem System herausfallen. Eine gemeinsame Unterbringung bestehender Beratungsangebote in Bremen würde die Wege für die Betroffenen verkürzen, was gerade zu Beginn einer Neuorientierung grundlegend wichtig wäre. Diese Vernetzung könnte man zuerst durch ein Wohnberatungsangebot des Jobcenters in der ZFW untermauern.

Darüber hinaus müssen die ZFW und die Wohnungsbau- bzw. Wohnungsverwaltungsgesellschaften noch enger zusammenarbeiten, um drohende Wohnungslosigkeit frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Derzeit erfolgt eine Meldung der privaten Wohnungsgesellschaften erst bei der Ankündigung einer Zwangsräumung. Diese Meldung muss aber bereits vorher erfolgen, wenn über längere Zeit keine Miete gezahlt worden ist.

Derzeit sind außerdem in Bremen beinahe alle vorgehaltenen Plätze für wohnungs- und obdachlose Menschen belegt. Grundsätzlich sollte bei der Unterbringung die Bereitstellung eigenen Wohnraums oberste Priorität haben. Dennoch wurde zur Bewältigung der steigenden Nachfrage vermehrt auf eine Unterbringung in Schlichthotels beziehungsweise Pensionen zurückgegriffen. Hierdurch wird den Betroffenen aber keine mittel- und langfristige Perspektive gegeben, da aus der Unterbringung in Schlichthotels kein eigener Wohnraum entstehen kann, der aber für eine dauerhafte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nötig wäre. Die Schaffung zusätzlicher Angebote für Wohnungslose ist daher

ebenfalls geboten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Osteuropa die Wohnungslosenhilfe stärker in Anspruch genommen wird. Aus der Vergangenheit sind Fälle bekannt, in denen Menschen aus Osteuropa aufgrund von Mietwucher oder Überbelegungen obdachlos geworden sind oder sie gar keine Wohnung anmieten können, weil sie weder ein eigenes Einkommen noch Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Eine Verbesserung der Situation für Wohnungs- und Obdachlose darf in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings nicht allein auf die Bereitstellung neuen Wohnraums reduziert werden. Im Gegenteil ist ein Gesamtkonzept erforderlich, welches Prävention und Bereitstellung gleichermaßen in den Blick nimmt und möglichst viele Akteure in der Stadtgemeinde Bremen einbezieht.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der Stadtbürgerschaft unter beratender Einbeziehung aller im Bereich der Wohnungslosigkeit tätigen Akteure bis zum 1. August 2017 ein zwischen den Ressorts abgestimmtes Konzept zur Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe in folgenden Bereichen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:
 - Verbesserung des Zusammenwirkens von vorhandenen Präventionsangeboten mit der ZFW und den Angeboten der Wohnungslosenhilfe, durch die bereits der Wohnungsverlust verhindert werden soll. Darstellung der Machbarkeit, wann und wie das Jobcenter mit dem Aspekt Wohnraumberatung in die Zentrale Fachstelle Wohnen integriert werden kann.
 - Darstellung der Finanzierung einer Erweiterung der oben genannten Angebote, ohne eine qualitative oder quantitative Verschlechterung der Beratung und Betreuung für die betroffenen Menschen.
 - Vertiefung der Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Bremen und den Wohnungsbau- bzw. Wohnungsverwaltungsgesellschaften mit dem Ziel einer früheren Meldung drohender Wohnungslosigkeit. Hierbei insbesondere Überprüfung und Anpassung datenschutzrechtlicher Grundlagen, um eine Meldung bei drohender Wohnungslosigkeit an die ZFW auch frühzeitig zu ermöglichen.
 - Die Überprüfung der Anmietung weiterer Wohnungen für Obdachlose nach dem sogenannten Obdachlosenpolizeirecht (OPR), mittelfristige Überführung dieser Wohnungen in private Mietverhältnisse sowie die proportionale Verteilung über das Stadtgebiet Bremen.
 - Darstellung der zu erwartenden Kosten, die eine Anmietung zusätzlicher Wohnungen nach OPR gegenüber anderen Unterbringungsformen wie Schlichthotel und Pensionen bedeuten würde.
2. der Stadtbürgerschaft bis zum 1. August 2017 darüber Bericht zu erstatten, wie sich der Zuzug von EU-Bürgern aus Osteuropa auf die Situation der Wohnungslosenhilfe in den vergangenen Jahren ausgewirkt hat und wie mit den, durch den Zuzug eventuell entstehenden Mehrbedarfen in Zukunft umgegangen werden soll.
3. seinen Einfluss bei Wohnungsbaugesellschaften geltend zu machen, um auch den Anteil an kleinen, kostengünstigen Wohnungen für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, im Bestand zu erhöhen und parallel die Baubehörde so aufzustellen, dass Bauvorhaben zügig bearbeitet und umgesetzt werden können.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 4. April 2017 den Antrag an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration mit der Bitte um Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration berichtet dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

Eine Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe im Sinne der Beschlussziffer 1 des Antrages ist nicht erforderlich. Der nachfolgende Bericht beschreibt die abgestimmten Kooperationsstrukturen der Wohnungslosenhilfe. Dabei nimmt die Zentrale Fachstelle Wohnen konzeptionell eine wichtige Rolle ein, da sie den präventiven Ansatz in den Vordergrund stellt und gleichzeitig Anlaufstelle für jene ist, die ihre Wohnung bereits verloren haben und die darüber hinausgehende Unterstützung brauchen. Dargestellt wird in dem Bericht ebenfalls, an welchen Stellen noch eine punktuelle Weiterentwicklung erforderlich ist. Gleichzeitig werden auch die Aktivitäten in Richtung der Wohnungsbaugesellschaften beschrieben, um im Sinne der Beschlussziffer 3 des Antrages Wirkungen zu entfalten.

Die Auswirkungen des Zuzuges von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Osteuropa auf die Wohnungslosenhilfe im Sinne der Beschlussziffer 2 des Antrages kann statistisch nicht erfasst werden. Der Zugang zum System der Wohnungslosenhilfe ist im Punkt 5 dieses Berichtes dargestellt.

Der nun vorliegende Bericht ist – wie folgt - gegliedert:

1. Prävention von Wohnungslosigkeit
2. Aktuelle Übersicht über die Hilfsangebote für wohnungslose und obdachlose Menschen
 - 2.1 Vorübergehende Unterbringungen
 - 2.2 Vermittlungswege in den allgemeinen Wohnungsmarkt
 - 2.3 Wohnbegleitung bzw. wohnunterstützende Leistungen
 - 2.4 Stationäres Langzeitwohnen im Adelenstift und Isenbergheim
 - 2.5 Tagestreffs für wohnungslose Männer und Frauen
3. Lücken im Hilfsangebot
4. Wohnungslosenhilfe in Bremen - Vernetzungen
5. Zugang zum System der Wohnungslosenhilfe

Nachfolgend wird ausschließlich über die Aufstellung der Wohnungslosenhilfe für wohnungslose und obdachlose Menschen in Bremen berichtet, die speziellen Wohnangebote im Rahmen der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung bleiben außer Betracht, stellen aber eine wichtige Schnittstelle dar.

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) im Amt für Soziale Dienste

Wohnungslosigkeit ist zumeist die Folge von sozialen Problemlagen (Arbeitslosigkeit, Überschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Beeinträchtigungen, Trennung, etc.) und führt zu einer dramatischen Zuspitzung der Situation des Einzelnen. Eine Strategie gegen Wohnungslosigkeit muss immer auf mehreren Ebenen ansetzen. Erstens gilt es Wohnungslosigkeit möglichst zu vermeiden und präventive Wege zu finden, um dem Wohnungsverlust entgegenzuwirken. Zweitens brauchen Betroffene adäquate (sozialpädagogische) Unterstützungsangebote, um den Bezug oder Erhalt einer Wohnung nachhaltig abzusichern. Und drittens muss auf der Angebotsseite dafür gesorgt werden, dass adäquater Wohnraum (vorübergehend und langfristig) vorhanden ist bzw. geschaffen wird.

Um den Gedanken der Prävention zu stärken und die Vermittlung in Wohnungen (oder andere Unterbringungen) bündeln zu können, wurde vor zwölf Jahren die Zentrale Fachstelle Wohnen (Kenntnisnahme der Deputation am 18. Mai 2005) institutionalisiert. Der Kerngedanke der ZFW ist die Zusammenführung aller bestehenden Hilfemöglichkeiten bei einer Wohnungsnotfallproblematik in einer Organisationseinheit. Damit wurden an einer zentralen Stelle alle präventiven und reintegrativen Hilfen zusammengefasst.

Für die im Einzelfall beteiligten Stellen erbringt die ZFW zusätzlich die notwendigen Dienstleistungen.

In die Arbeit der ZFW sind Träger der freien Wohlfahrtspflege (Verein für Innere Mission, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Arbeiter-Samariter-Bund, Therapiehilfe Bremen gGmbH) eingebunden, die die konkreten Hilfsangebote für die wohnungslosen und obdachlosen Menschen erbringen. Die Beratungen und Hilfestellungen sind in der 3. Etage des Tivoli-Hochhauses zusammengefasst. Die Sozialberatung des Vereins für Innere Mission für wohnungslose Menschen und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung für straffällige Menschen sowie das Kontakt- und Beratungszentrum der Drogenhilfe in der Trägerschaft von Comeback gGmbH befinden sich im gleichen Gebäude.

An drei weiteren Standorten in Bremen erhalten Betroffene Angebote der ZFW zur Prävention: In Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord, Am Sedanplatz 7, im Bremer Süden im Gebäude des Jobcenters Süd in der Neuenlander Str. 10 und im Bremer Osten im Sozialzentrum Hemelingen-Osterholz in der Pfalzbürger Str. 69.

Die ZFW erbringt rechtskreisübergreifende Dienstleistungen. Die ZFW ist der zentrale Ort für die Vermittlung in vorübergehenden Unterbringungen in Bremen. Die ZFW vermittelt dabei Leistungsbeziehungen und -bezieher vom Jobcenter (JC) und vom Amt für Soziale Dienste (AfSD). Auch Menschen ohne Bezug von Transferleistungen stehen die Beratungsangebote der ZFW zur Verfügung. „Gebundener“ altengerechter Wohnraum bzw. Wohnraum, der den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entspricht, wird ebenfalls durch die ZFW vermittelt.

Die Kooperation zwischen ZFW und JC bzw. AfSD hat sich im Laufe der Jahre immer besser eingespielt. Die ZFW ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im JC und AfSD bekannt und wird regelmäßig in Wohnungsnotfallsituationen einbezogen. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Arbeit der ZFW bereits im Rahmen der Einführungsfortbildung vorgestellt.

Das JC hat keine eigene Wohnraumberatung. Im SGB II ist eine Wohnraumberatung nicht vorgesehen. Derzeit wird vom JC in entsprechenden Fragestellungen ein Verweis an die ZFW vorgenommen – die Wohnraumberatung findet in der ZFW statt.

Der Aufbau einer eigenen Wohnraumberatung oder zentralen Stelle innerhalb des Jobcenters nur für SGB II-leistungsberechtigte Menschen wird fachlich nicht unterstützt, da es neue und unnötige Schnittstellen mit Reibungsverlusten schaffen würde. Zeitgleich würde der grundsätzliche Ansatz einer zentralen Fachstelle unterhöhlt.

1. Prävention von Wohnungslosigkeit

Die Prävention bei drohender Wohnungslosigkeit hat viele verschiedene Ansatzpunkte. Gemeinsam ist bei allen Ansätzen, dass Kenntnis über die bestehende drohende Wohnungslosigkeit erforderlich ist, um handeln zu können.

Kooperation bei Räumungsklagen mit dem Amtsgericht

Ein zentrales Element der Prävention ist die Kooperation bei Räumungsklagen mit dem Amtsgericht.

Nach der Anordnung des Bundesministeriums für Justiz über die Mitteilung in Zivilsachen (MiZi) informiert das Amtsgericht die ZFW über eingegangene Räumungsklagen aufgrund von Mietrückständen. In allen Mietrückstandsfällen werden die Mieterinnen und Mieter von der ZFW angeschrieben und über Hilfsmöglichkeiten und Beratungsangebote informiert.

Im Jahr 2016 haben sich ca. 55 % der insgesamt 1 265 angeschriebenen Haushalte bei der ZFW gemeldet. Davon wurden in ca. 60 % der

Fälle von der ZFW wohnraumerhaltene Maßnahmen ergriffen. Die anderen Haushalte hatten sich bereits neu orientiert, es war ein Erhalt der Wohnung nicht möglich oder die Räumung bereits durchgeführt.

Aufsuchendes Angebot der ZFW

Zusätzlich werden Familien mit Kindern und ältere Menschen durch einen Mitarbeiter der ZFW im Falle einer eingegangenen Räumungsklage aufgesucht. Dabei wird ein persönliches Beratungsangebot unterbreitet. Eine Ausweitung des aufsuchenden Beratungsangebotes auf weitere Zielgruppen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, die Räumung abzuwenden und Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Initiativen des Deutschen Städtetags zur Verbesserung der Prävention

Der Deutsche Städtetag ist mit den Länderjustizverwaltungen im Gespräch, die MiZi dahingehend zu erweitern, dass auch in Räumungsklagen, die nicht auf Mietrückstände beruhen, eine Information an die benannten Sozialbehörden geht. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, in die Anordnung aufzunehmen, dass das Gericht bei Räumungsklagen gegen Mieter, die sich erkennbar in besonderen Problemlagen befinden, die jeweils zuständigen Behörden informieren kann. Es läge dann im Ermessen des Gerichts, über die Mitteilung zu entscheiden. Damit verbindet sich die Zielsetzung, dass nicht nur Obdachlosigkeit vermieden und abgewendet werden könnte, sondern auch die erforderlichen Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe früher als bisher eingeleitet werden können.

Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften

Die ZFW ist im Gespräch mit der GEWOBA, damit bei Mahnungen wegen Mietrückständen immer ein Flyer des Beratungsangebotes der ZFW übersandt wird.

Weitergehende Prävention trifft oft auf die Bestimmungen des Datenschutzes. Daher wird mit dem Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport kooperiert, um die Informationswege datenschutzrechtlich zu erörtern und um Wege zu finden, möglichst frühzeitig die notwendigen Informationen zu erlangen, die zu einer wirksamen Verhinderung von Wohnungslosigkeit führen können. Gemeinsam mit der ZFW und den Akteuren der Wohnungslosenhilfe sollen die datenschutzrechtlichen Möglichkeiten einer frühzeitigen Informationsübermittlung erörtert werden.

Nachsorge als Teil von Prävention

Grundgedanke der wohnungsbegleitenden Angebote ist, dass eine gute Nachsorge immer gleichzeitig Prävention ist, denn mit jedem weiteren Wohnungsverlust wird eine Reintegration in eigenen Wohnraum schwieriger (siehe auch Wohnbegleitung Punkt 2.3).

Die ZFW hält bei Belegwohnungen nach dem Ortspolizeirecht selbst ein begleitendes Angebot vor (siehe Punkt 2.2).

Aus den wohnbegleitenden Angeboten der Leistungserbringer wird zudem rückgemeldet, dass sich Menschen, die in der Vergangenheit im Rahmen von Wohnungslosigkeit begleitet worden sind, wieder an das alte Unterstützungssystem wenden. Die Menschen wenden sich nicht an die formal vorgesehenen Institutionen, sondern dahin, wo ihnen geholfen wurde. Notwendig ist dann die Überleitung an die zuständige Stelle, die persönliche Unterstützung, damit der Kontakt bei der zuständigen Stelle wahrgenommen wird. Diese Aufgabe wird von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auch wahrgenommen.

2. Aktuelle Übersicht über die Hilfsangebote für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Vorrangiges Ziel ist es, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen in eine Wohnung des regulären Wohnungsmarkts zu vermitteln. Dabei ist allerdings erstens die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt (vor allem für Ein-Personen-Haushalte) zu berücksichtigen. Zweitens ist der individuelle Hilfebedarf der Betroffenen zu ermitteln, um neuerlichen Wohnungsverlust zu vermeiden.

2.1 Vorübergehende Unterbringungen

Ist eine Vermittlung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht sofort möglich und sind die betroffenen Personen bereits wohnungslos, so wird durch die ZFW eine vorübergehende Unterbringung vermittelt. Die Kostenübernahme dafür ist stets auf maximal 4 Wochen begrenzt und muss dann wieder neu in der ZFW beantragt werden. Vor bzw. während der Unterbringung erfolgt eine Klärung der persönlichen Situation, damit die passende vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit ausgewählt werden kann.

Folgende Möglichkeiten stehen für die vorübergehende Unterbringung zur Verfügung:

Notwohnungen für Familien

Grundsätzlich wird in Bremen vermieden, Familien im Wohnungslosensystem unterzubringen. So stehen fünf Notwohnungen für Familien zur Verfügung, die im Falle der Nichtbewohnbarkeit einer Wohnung (z. B. nach einem Brand) oder bei sonstigen Notfällen vergeben werden können. Die Notwohnungen sind von der ZFW dauerhaft angemietet. Darüber hinaus verfügen einige der Hotels und Pensionen über spezielle Familienzimmer oder Appartements.

Unterkunft in einfachen Hotels und Pensionen

Zurzeit stehen ca. 130 Plätze in sechs regelhaft belegten Hotels und Pensionen zur Verfügung. Mit 16 weiteren Hotels, Pensionen und Privatzimmervermietungen kooperiert die ZFW im Bedarfsfall. So kann die ZFW flexibel mit sich verändernden Unterbringungsbedarfen umgehen.

Notunterkünfte

In die bestehenden Notunterkünfte weist die ZFW Menschen nur dann ein, wenn neben der Wohnungslosigkeit noch weitergehende besonders herausgehobene soziale Schwierigkeiten bestehen und eine begleitende Unterstützung notwendig ist, damit eine Reintegration in reguläre Wohnverhältnisse erfolgen kann. Es gibt Notunterkünfte für wohnungslose Männer und Frauen sowie für drogenabhängige wohnungslose Menschen.

Notunterkunft für wohnungslose Männer/Notunterkunft für wohnungslose Frauen

Die Notunterkunft für Männer (70 Plätze) und die Notunterkunft für Frauen (14 Plätze) sind räumlich voneinander getrennt. Die räumliche Trennung hat sich bewährt.

Zur Notunterkunft für Männer gehört auch die Notschlafstelle Auf der Brake, die jährlich im Zeitraum Oktober bis April geöffnet ist und ein tagsüber geschlossenes Übernachtungsangebot darstellt.

Notunterkünfte für drogenabhängige wohnungslose Menschen

Für drogenabhängige wohnungslose Menschen gibt es zwei gesonderte Notunterkünfte: La Campagne von der Therapiehilfe Bremen gGmbH (31 Plätze) und das Sleep Inn Neuland vom Arbeiter-Samariter-Bund Bremen e.V. (18 Plätze).

Aufgrund der besonderen Verhaltensauffälligkeiten von drogenabhängigen Menschen ist eine gemeinsame Notunterkunft mit wohnungslosen Menschen nicht angezeigt. Aus der Notunterkunft heraus ist eine Orientierung in die Angebote des Drogenhilfesystems vorgesehen.

2.2 Vermittlungswege in den allgemeinen Wohnungsmarkt

Wohnraumförderungsprogramm

Im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms wurden der ZFW im Jahr 2016 zur Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen insgesamt 69 Wohneinheiten (20 % der sozial geförderten Wohnungen im Neubau) zur Vermittlung zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2017 werden nach Abschluss der Bauvorhaben aus diesem Programm weitere 51 Wohnungen zur Vermittlung zur Verfügung stehen.

In den Jahren 2018 und 2019 stehen größere Neubauvorhaben an, sodass weitere Wohnungen verfügbar sein werden, um wohnungslose Menschen in regulären Wohnraum zu vermitteln.

Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und anderen Anbietern von Wohnraum

Außerdem bestehen Kooperationen mit der GEWOBA und der VONOVIA zur Vermittlung in Wohnraum (jeweils drei Haushalte pro Monat im Rahmen einer engen Begleitung).

Durch die ZFW erfolgt eine Vermittlung in sozial geförderte alten- und behindertengerechte Wohnungen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Bremer Heimstiftung zur Vermittlung ins Service-Wohnen.

Durch die Kooperation der ZFW mit Immobilien Bremen stehen weitere acht Wohnungen zur Verfügung (teilweise ehemalige Hausmeister-Wohnungen).

Die ZFW vermittelt darüber hinaus in Wohnungen des Vereins Wohnungshilfe e.V..

Durch Kooperationen mit privaten Vermietern können wohnungslose Menschen außerdem in Wohnungen und möblierte Zimmer vermittelt werden. In diesem Zusammenhang betreibt die ZFW auch Akquise von Wohnraum.

Belegwohnungen nach dem Obdachlosenpolizeirecht

Der ZFW werden von der VONOVIA 30 Wohnungen zur Belegung nach Obdachlosenpolizeirecht (OPR) zur Verfügung gestellt. Die OPR-Zuweisungen erfolgen nicht auf Dauer, sondern werden nur befristet (in der Regel für sechs Monate) erteilt. Mittels aufsuchender Arbeit wird die Wohnintegration begleitet. In dieser Zeit hält ein Mitarbeiter der ZFW Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern mit dem Ziel, das Einleben in der Wohnung zu begleiten, bei Schwierigkeiten unterstützend zu helfen und für Fragen ansprechbar zu sein. Sowohl die Nutzerinnen und Nutzer als auch die Wohnungsbaugesellschaft nehmen dieses Angebot gut an. Die ZFW will erreichen, dass das OPR-Nutzungsverhältnis durch die Wohnungsbaugesellschaft in ein reguläres Mietverhältnis umgewandelt wird. Wichtig für die Wohnungsbaugesellschaft ist, dass sie einen Ansprechpartner in der ZFW hat, falls es in diesem Mietverhältnis Probleme gibt. Auch nach Umschreibung des Mietverhältnisses wird in immer größer werdenden Abständen persönlicher Kontakt zu den Nutzern hergestellt.

Für jede umgewandelte OPR-Zuweisung in ein reguläres Mietverhältnis wird von der VONOVIA eine neue Wohnung zur Verfügung gestellt, um das Kontingent wieder aufzufüllen. Geeignete Wohnungen stehen allerdings nur begrenzt zur Verfügung,

da die Wohnungen auch für die Wohnbedarfe der wohnungslosen Menschen geeignet sein müssen.

Prüfung weitergehender Kooperationen mit der Gewoba

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat außerdem mit der GEWOBA Gespräche zur weiteren Unterbringung von wohnungslosen Personen aufgenommen. Dabei wurde angedacht, dass die GEWOBA gezielt kleinere Wohnimmobilien für diese Zielgruppe erwirbt. In der Folge könnte dann über OPR-Einweisungen bzw. Anmietung dieser Häuser durch freie Träger neuer, passgenauer Wohnraum für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen geschaffen werden. Die Wohnintegration soll dann durch freie Träger niedrigschwellig begleitet werden. Die GEWOBA prüft derzeit diese Anfrage. Die Gespräche werden im Januar fortgesetzt.

Nutzung von Unterkünften für geflüchtete Menschen

Ebenso wird die Nutzung von Unterkünften, die bislang für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung standen, für die Unterbringung von wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen geprüft.

2.3 Wohnbegleitung bzw. wohnunterstützende Leistungen, die im Rahmen des SGB XII finanziert werden

Wohnungslosigkeit ist in der Regel mit weiteren sozialen/gesundheitlichen Problemen verbunden. Durch die Wohnbegleitung soll einer erneuten Wohnungslosigkeit vorgebeugt werden. Wohnbegleitung wird befristet im Rahmen des 8. Kapitels SGB XII finanziert.

Aufsuchende Hilfen in der eigenen Wohnung

Die aufsuchenden Hilfen nehmen den Kontakt mit dem Ziel auf, die noch (oder gerade neu) vorhandene Wohnung zu sichern und (erneute) Wohnungslosigkeit und deren Folgewirkung zu verhindern. Neben der drohenden Wohnungslosigkeit gibt es in der Regel andere Probleme (z. B. finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit und fehlende Tagesstruktur, Straffälligkeit, gesundheitliche Probleme u.v.m.). Die betroffenen Menschen werden aktiviert, motiviert und dabei unterstützt, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Vorhandene Kompetenzen sollen gestärkt und erweitert werden, um eine Stabilisierung der Lebenslage zu erreichen. Dieses Angebot steht auch Leistungsberechtigten aus dem SGB II im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Verfügung und wird durch das JC entsprechend vermittelt.

Bremen hat mit verschiedenen Leistungserbringern (Hoppenbank e.V., Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Verein für Innere Mission und Hans-Wendt-Stiftung) Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (wohnungslose Menschen, straffällige Menschen, junge straffällige erwachsene Menschen) abgeschlossen.

Intensiv begleitetes Wohnen für wohnungslose Menschen (IBEWO)

IBEWO erfolgt in der eigenen Wohnung oder im Rahmen des sogenannten Clearing-Wohnens in einer Unterkunft des Leistungserbringers (befristet bis eine eigene Wohnung gefunden worden ist). Durch das Clearing-Wohnen wird eine sofortige Unterkunft außerhalb der Notunterkunft angeboten.

Während des IBEWO wird eine eigene Wohnung für den wohnungslosen Menschen gefunden und durch die Begleitung werden die vorhandenen sozialen Problemstellungen gemeinsam

bearbeitet (Schulden, eigenständige Haushaltsführung, Gesundheitsfürsorge, Ordnung in die eigenen Angelegenheiten bringen, Erwerben von Kompetenzen zum Regeln der eigenen finanziellen Angelegenheiten, Hinführung zur Erwerbstätigkeit, Ankommen im Stadtteil und noch vieles mehr). Ziel des IBEWO ist eine nachhaltige Beseitigung der sozialen Schwierigkeiten, die zu der Wohnungslosigkeit geführt haben, und die Stärkung der individuellen Problemlösungskompetenzen.

Die Wohnungen für die begleiteten Menschen werden auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt gesucht und gefunden.

Die Platzzahl für das begleitete Wohnen wurde 2016 in Abstimmung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Verein für Innere Mission an die konkrete Nachfrage angepasst (Senkung von 54 auf 45 Plätze).

2.4 Stationäres Langzeitwohnen im Adelenstift oder im Isenbergheim

Die Zielgruppe für das stationäre Langzeitwohnen sind alleinstehende, chronisch suchtkranke und vorgealterte wohnungslose Männer und Frauen.

Viele Lebensbiografien wohnungsloser Männer und Frauen sind durch soziale Ausgrenzung, gestörte Sozialbeziehungen, finanzielle Probleme einschließlich Überschuldung, fehlende berufliche Perspektiven, Straffälligkeit, Suchtprobleme und unzureichende Bewältigungsstrategien ihrer Notlage gekennzeichnet. Häufig sind sie nicht in der Lage, ihre schwierige Lebenssituation aktiv und nachhaltig zu verändern.

Diese Zielgruppe hat vielfach ihre Wohnungen mehrfach verloren, weil sie mit der Haushaltsführung und der Eigenfürsorge massiv überfordert waren. Nicht selten sind Rechtsbetreuer die Fürsprecher dieser Menschen, damit der Kontakt zur Einrichtung aufgenommen werden kann. Darüber hinaus kommen die Menschen über Kontaktaufnahme aus den Behandlungszentren der Stadt Bremen bzw. dem Klinikum Ost (nach z. B. Entzugsbehandlungen und Entlassung in Wohnungslosigkeit oder ungesicherte Wohnverhältnisse) in die Einrichtung.

Sie sind auf professionelle und langandauernde Betreuung angewiesen, um ihre körperlichen und suchtspezifischen Abbauprozesse stoppen zu können. Damit wird ein Überleben gesichert und es wird versucht, Lebensqualität gemeinsam zu erarbeiten. Ein Auszug aus der Maßnahme Langzeitwohnen wird fortlaufend thematisiert, jedoch ist eine Überleitung in eine ambulante Betreuung nicht Maßnahmeziel.

Gemeinsames Merkmal der Arbeit mit den Menschen ist die Abwendung von lebensbedrohlicher Verwahrlosung und das Sichern des Überlebens im vollstationären Rahmen des Langzeitwohnens.

2.5 Tagestreffs für wohnungslose Männer und Frauen (Cafè Papagei/Frauenzimmer)

Die Tagestreffs für wohnungslose Menschen bieten für die Zielgruppe preisgünstiges Essen, die Möglichkeit des Wäschewaschens, die Nutzung von Duschkabellen und Sanitäranlagen, Einrichtung einer Postadresse, Internetzugang, Kleiderkammer und allgemeine Beratung an. Der Aufenthalt im Tagestreff dient auch dazu, eine kurze Auszeit vom Leben auf der Straße zu nehmen und in einem strukturierten Rahmen anderen Menschen in gleichgelagerten Lebenssituationen zu begegnen, sich über Unterstützungsmöglichkeiten auszutauschen.

Der Verein mVO e.V. (mVO bedeutet: medizinische Versorgung Obdachloser) organisiert und führt eine medizinische Versorgung

von obdachlosen Männern und Frauen in den beiden Tagestreffs durch. Mittlerweile ist ein dritter Standort im Bremer Treff hinzugekommen.

Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten tagsüber für wohnungslose Menschen werden von verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen, Initiativen und Gemeinden angeboten (z. B. Teestube der Hoppenbank e.V., Bremer Treff, Die Tasse, Bahnmissionsmission, Winterkirche, St. Stephani und St. Michaelis Sonntagstreff, Sonntagstreff der Obdachloseninitiative Bremen-Norder Kirchengemeinden).

3. Lücken im Hilfsangebot

Die Zentrale Fachstelle Wohnen hat festgestellt, dass es Menschen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten gibt, die über keine Krankheitseinsicht verfügen und Kontakt zum psychiatrischen System vehement ablehnen. Diese Personengruppe weist teilweise gewalttätige Verhaltensweisen auf, entspricht manchmal „Sammlerinnen und Sammler im Sinne des Messie-Syndroms“ oder ist – aufgrund der hohen psychischen Beeinträchtigung bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfeangeboten für psychisch kranke Menschen - einfach mit dem Leben in einer eigenen Wohnung überfordert und lehnt dies deshalb für sich ab. Diese Personengruppe zeichnet sich dadurch aus, dass ein Teil in den bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten Hausverbote hat. Ein anderer Teil wohnt seit (vielen) Jahren in vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten (vor allem Pensionen) und blockiert dort Plätze, verursacht hohe Kosten bei gleichzeitig wenig sozialer Unterstützung. Eine dritte Gruppe hat – aufgrund der zu hohen Zugangsschwellen – gar keine Unterkunft und lebt auf der Straße.

Eine notwendige medizinische Behandlung wird in der Regel abgelehnt, einer Mitwirkung zur Behandlung wird sich verweigert. Die vorhandenen Angebote der gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung werden ebenfalls abgelehnt. Mit den bereits dargestellten Angeboten der Wohnungslosenhilfe sind diese Menschen nicht zu erreichen.

Ebenso ist ein eigenständiges Wohnen in einer Wohnung im Geschosswohnungsbau für diesen Personenkreis nicht denkbar (und wird auch – immer wenn es konkret wird – auch vehement abgelehnt). Diese Zielgruppe benötigt ein Wohnangebot, das mit wenig Verantwortungsübernahme und Verbindlichkeit einhergeht und trotzdem längerfristig Sicherheit bietet.

Für diesen Personenkreis prüft die Senatorin für Soziales eine Notunterkunft/Pension einzurichten, in der die existenzielle Absicherung auf einem menschenwürdigen Niveau sichergestellt wird (eigenes Zimmer, Bett, Tisch, Stuhl, Külschrank, Zugang zu Sanitäreinrichtungen und Versorgung mit Trinkwasser). Ergänzend sollte ein niedrigschwelliges sozialpädagogisches Angebot unterbreitet werden, um selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen zu begegnen. Ziel wäre eine Beziehung aufzubauen, die in der längerfristigen Perspektive einen Zugang zum Menschen ermöglicht, um dann eine medizinische/psychiatrische Versorgung anzuregen und vielleicht sogar zu erreichen, dass Wohnangebote der Eingliederungshilfe angenommen werden können.

4. Wohnungslosenhilfe in Bremen – Vernetzungen

Praxisforum Wohnungsnotfallhilfen (PF WNH)

Das PF Wohnungsnotfallhilfen ist ein Arbeitskreis der Anbieter von Unterstützungsleistungen für wohnungslose Menschen und für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Neben den Leistungserbringern (z. B. Hoppenbank e.V., Verein für Innere Mission, Comeback gGmbH, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, ASB,

Therapiehilfe gGmbH, Ameos-Klinik) sind auch die Behörden vertreten, die mit der Zielgruppe arbeiten (JC, AfSD, ZFW, Gesundheitsamt, Senatorische Behörde für Soziales, Soziale Dienste der Justiz). Das PF WNH traf sich bis 2014 und wurde am 20. Juni 2017 wieder einberufen. Das PF WNH wird sich halbjährlich treffen.

In diesem Gremium werden übergreifend (Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Drogenhilfe) Fragen der Wohnungsnotfallhilfen erörtert, Erfahrungen ausgetauscht, aktuelle Informationen eingebracht und Verabredungen getroffen.

Fachgespräch Wohnungslosenhilfe des Vereins für Innere Mission – Amt für Soziale Dienste

Der Verein für Innere Mission bietet die Hilfen für wohnungslose Menschen an. Angebote für drogenabhängige wohnungslose Menschen erfolgen durch den ASB und die Therapiehilfe Bremen gGmbH.

In enger Kooperation mit dem Verein für Innere Mission werden durch die ZFW die Beratung und Zuweisungen in Unterkünfte, die begleitenden Hilfen für wohnungslose Menschen durch die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD im Einzelfall geplant und finanziert, wenn Hilfen nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) erforderlich sind.

Das Fachgespräch fand erstmalig am 6. Oktober 2017 statt. Teilgenommen haben der Verein für Innere Mission, die ZFW, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Zentrale Wirtschaftliche Hilfen des AfSD und senatorische Behörde). In dem Fachgespräch wurden zahlreiche kleinere und auch größere Themen besprochen, die in der Folge angegangen werden (z. B. Anpassung von Leistungsbeschreibungen, Schuldenberatung für unterstützte wohnungslose Menschen, psychisch kranke Menschen in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe ...).

Das Fachgespräch soll in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Zusammenarbeit noch weiter zu optimieren.

Kooperationsgespräche ZFW – Gesundheitsamt – Steuerungsstelle Drogen

Für den Bereich der drogenabhängigen wohnungslosen Menschen arbeiten in der ZFW die Therapiehilfe Bremen gGmbH und der Arbeiter-Samariter-Bund mit. Das Themenfeld Hilfen für drogenabhängige Menschen liegt in der Zuständigkeit des Gesundheitsressorts. Auf der Einzelfallebene ist das Gesundheitsamt Bremen – Steuerungsstelle Drogen – zuständig. Seit dem ersten Kooperationsgespräch am 6. März 2017 fanden zwei weitere Kooperationsgespräche statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kooperationsgespräch sind das Gesundheitsamt – Steuerungsstelle Drogen –, ZFW und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (senatorische Behörde). Die Teilnahme der senatorischen Behörde Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist ebenfalls vorgesehen. Häufigkeit ca. zwei- bis dreimal jährlich.

Im Kooperationsgespräch werden die Verfahren rund um die Notunterkünfte für drogenabhängige wohnungslose Menschen besprochen. Ziel ist es, die Verfahren so reibungslos wie möglich zu gestalten und einen Übergang von drogenabhängigen Menschen in das Versorgungssystem der Drogenhilfe herbeizuführen.

Praxisforum (PF) SGB II – aufsuchende Hilfen

Im Rahmen von § 16 a Nr. 3 SGB II sind die aufsuchenden Hilfen für wohnungslose Menschen, straffällige Menschen und junge straffällige erwachsene Menschen als Psychosoziale Betreuung dem Jobcenter (JC) zur Durchführung übertragen worden. Leistungsanbieter sind die Hoppenbank e.V., der Verein für Innere Mission und die Hans-

Wendt-Stiftung, außerdem ist der Verein Bremische Straffälligenbetreuung beteiligt. Für Personen, die keine Leistungen vom JC beziehen ist das AfSD zuständig. Im PF sind die Leistungsanbieter, das JC, das AfSD und die senatorische Behörde Soziales vertreten.

Im PF werden konkrete Problemstellungen in der Zusammenarbeit der Leistungsanbieter mit dem JC erörtert. Das PF existiert seit 2006 und wird federführend durch das JC gestaltet.

Weitere Vernetzungsaktivitäten:

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) hat im Winter 2016/2017 die Aktion Aufwärmen für Wohnungslose in Fahrzeugen der BSAG fortgesetzt. Im Zuge der Vorbereitung dieser Aktion gab es Gespräche zwischen der Wohnungslosenhilfe der Inneren Mission, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der BSAG. Für den Winter 2017/2018 wurde ein erneutes Gespräch mit der BSAG angeregt.

Strategietag Wohnungslosigkeit

Am 14. Juni 2017 wurde ein behördeninterner Strategietag zum Thema Wohnungslosigkeit durchgeführt. Teilgenommen haben Mitarbeiter der senatorischen Behörde Soziales und des Amtes für Soziale Dienste, die mit dem Thema Wohnungslosigkeit befasst sind. Auch der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die GEWOBA waren mit einbezogen.

Vor dem Hintergrund der personellen Fluktuation sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu in dem Aufgabenfeld Wohnungslosigkeit tätig. Es wurde ein gemeinsamer Blick aus unterschiedlichsten Richtungen auf das Themenfeld geworfen. Ziel des Strategietages war es, Lücken im derzeitigen Hilfesystem zu erkennen, die Zusammenarbeit zu verbessern und sich über die bestehenden Herausforderungen zu verständigen.

Ressort-AG-Wohnungsbau und Bündnis für Wohnen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist zudem in dem wohnungsbaupolitischen Gremium (Ressort-AG Wohnungsbau) und übergeordnet im Bündnis für Wohnen tätig, um dort (auch) die Belange von wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu kommunizieren. Grundsätzlich ist es Ziel, ausreichend günstigen Wohnraum für Menschen im Sozialleistungsbezug bzw. wenig eigenem Einkommen zu schaffen.

Fehlende Vernetzung

Aus dem Fachgespräch, dem Strategietag und auch aus den Praxisforen wurde aus der Wohnungslosenhilfe berichtet, dass sich immer mehr Menschen mit psychischen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltbereitschaft im System der Wohnungslosenhilfe befinden – und damit Menschen, die den Angeboten des gemeindenahen psychiatrischen Versorgungssystems ablehnend gegenüberstehen.

Geplant ist die Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit dem gemeindenahen psychiatrischen Versorgungssystem. Eine erste Kontaktaufnahme zu diesem Thema wird mit dem Gesundheitsressort erfolgen.

5. Zugang zum System der Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose Menschen in Bremen, die grundsätzlichen Zugang zum Sozialleistungssystem haben, werden durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) des Amtes für Soziale Dienste unterstützt. Die ZFW weist Unterkünfte, Wohnungen und Notunterkünfte zu. Die Zuweisung der Unterkünfte erfolgt für alle zugangsberechtigten Menschen. Wohnungslose Menschen, die ihre existenzsichernden Leistungen vom Jobcenter erhalten, werden ebenfalls durch die ZFW unterstützt.

Auf der Straße leben auch Menschen, die durch das System der Wohnungslosenhilfe in Bremen nicht erreicht werden können – also Menschen, für die das Aufsuchen der ZFW eine zu hohe Hürde darstellt und die sozialleistungsberechtigt sind, diese Leistungen aber nicht abrufen können. Dieser Personenkreis wird im gesamten Stadtbild sichtbar.

Bei einem Treffen mit Akteuren der ehrenamtlichen und professionellen Wohnungslosenhilfe sowie mit Betroffenen selbst zum Stand der „Wintervorbereitungen“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im November 2017 wurde in diesem Zusammenhang die Anforderung geäußert, dass die Zugangsschwelle in das Unterbringungssystem gesenkt werden müsse. Dies gilt vor allem für psychisch auffällige Menschen, die großes Misstrauen vor Behörden und keinerlei Zugänge zum bürokratischen System mehr haben. Es wurde verabredet, hier weitere Gespräche zu führen, um – unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Abklärung der sozialrechtlichen Ansprüche) – bessere Zugänge für diese Zielgruppe schaffen zu können.

Aus einzelnen Stadtteilen werden zudem Unterstützungsforderungen an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport herangetragen, weil sich wohnungslose und alkoholkonsumierende Menschen sowie drogenabhängige Menschen an öffentlichen Plätzen aufhalten und es dort zu Konflikten mit der Bevölkerung kommt. An diesen Szenetreffen treffen sich Menschen in prekären wohnlichen Lebenssituationen, um sich auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und auch um Gemeinschaft zu erleben. Streetwork ist hier erforderlich, um deeskalierende Wirkung zu erreichen. Die soziale Brennpunktarbeit ist nur knapp personell abgesichert und konzentriert sich auf die Stadtmitte und den Bremer Westen. In den anderen Stadtteilen (Neustadt, Bremen-Burg und Blockdiek) werden derzeit kleine lokale Projekte mit Streetwork über LOS-Mittel gefördert.

Für EU-Bürgerinnen und -Bürger, die keinen Zugang zum Sozialleistungssystem haben, werden staatlicherseits keine Unterkunftsangebote vorgehalten. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege schätzen, dass in Bremen ca. 150 Menschen aus Ost- bzw. Südeuropa auf der Straße leben.

Durch das AfSD werden betroffenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern eine Fahrkarte und Rückkehrhilfen in ihr Heimatland angeboten. Durch die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2017 zu § 23 SGB XII wird im Rahmen des SGB XII nur dann eine kurzfristige Unterstützung inklusive Rückkehrhilfen angeboten, um den Zeitraum bis zur freiwilligen Ausreise zu überbrücken. Die Handlungsspielräume Bremens sind hier begrenzt und müssen vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Regelungen betrachtet werden. Nirgendwo in Deutschland sind EU-Bürgerinnen und -Bürger, die aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit gekommen, aber den Einstieg ins Arbeitsleben nicht geschafft haben, sozialleistungsberechtigt. Hier kann Bremen keine abweichende Haltung einnehmen.

II. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag der Fraktion der CDU vom 7. Februar 2017

„Perspektiven für Wohnungs- und Obdachlose schaffen!“ abzulehnen.

Klaus Möhle

(Vorsitzender)